

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 2. Änderung des Bebauungsplans B 7 – „Schulstraße“

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 11.07.2019 mit Fristsetzung zum 19.08.2019 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	15.07.2019	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die gültige Bauleitplanung übersandt.
2.	Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie u. Gesundheit	-	Fehlanzeige	-
3.	Landkreis Aurich	14.08.2019	Mit Schreiben vom 11.07.2019 teilen Sie mir mit, dass die Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan B 7 in einem 2. Änderungsverfahren ändern möchte. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 19.08.2019 eine Stellungnahme abzugeben. Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: <u>Abfallrechtliche und Bodenschutzrechtliche Belange</u> Die Böden im Plangebiet weisen eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit auf. Eine Verdichtung zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Be-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die allgemeinen Vorgaben für den Bodenschutz durch das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) werden beachtet. Etwaige Bauherrn werden auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
			griffligkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen.	
			Für die fachgerechte und genehmigungsrelevante Umsetzung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sollte das Projekt durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson begleitet werden. Mit Hilfe dieser bodenkundlichen Baubegleitung können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt und mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermieden oder zumindest minimiert werden.	Aufgrund der im Plangebiet noch verfügbaren relativ kleinen Freiflächen wird die Notwendigkeit einer bodenkundlichen Baubegleitung nicht gesehen. Die Empfehlung wird aber trotzdem an etwaige Bauherren weitergegeben.
			Des Weiteren ist folgendes in den Bebauungsplan aufzunehmen:	
			<ul style="list-style-type: none"> • Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung meines Landkreises in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. • Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. • Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter als Bauersatzstoff eingesetzt werden soll, hat dieser hinsichtlich des Schadstoffgehalts die Zuordnungswerte Z 0 der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln“ (1997, 2003) zu erfüllen. Ein Einbau von Recyclingschotter mit einem Zuordnungswert > Z 0 bis ≤ Z 2 ist unter Beachtung der Verwertungsvorgaben 	<p>In der Bebauungsplanbegründung wird unter „Hinweise“ dieser zusätzlicher Hinweis mit aufgenommen.</p> <p>In der Bebauungsplanbegründung wird unter „Hinweise“ dieser zusätzlicher Hinweis mit aufgenommen.</p> <p>In der Bebauungsplanbegründung wird unter „Hinweise“ dieser zusätzlicher Hinweis mit aufgenommen.</p>

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
			<p>der LAGA-Mitteilung 20 und mit Zustimmung nach einzelfallbezogener Prüfung durch meine Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zulässig. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass die Z 0 Werte der LAGA-Mitteilung 20 eingehalten werden.</p>	
			<ul style="list-style-type: none"> Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung (z. B. pflügen, eggen) in der Form wieder herzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können. 	<p>In der Bebauungsplanbegründung wird unter „Hinweise“ dieser zusätzlicher Hinweis mit aufgenommen.</p>
			<p><u>Naturschutzrechtliche Belange</u></p>	
			<p>Zur Erhaltung der Integrität des Ortsbildes sowie mit Blick auf das städtische Klima sowie städtische Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse und Insekten sowie zum Erhalt und zur Förderung des Anteils von städtebaulichem Funktionsgrün in der Stadt Wiesmoor rege ich an, Festsetzungen für den Altbaumbestand entlang des Friedhofes an der südlichen Grenze des Gültigkeitsbereiches des Bebauungsplanes B 7 zu prüfen. Eine Beseitigung dieser Gehölze, auch im Rahmen von (künftigen) Bauprojekten, kann artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen, die nicht über die Freistellung des § 13 a BauGB von der Eingriffsregelung abgedeckt sind. Zudem sind die Vorgaben des § 39 und 44 BNatSchG zu beachten.</p>	<p>Die Anregung wird hier positiv zur Kenntnis genommen. Die Stadt befürwortet die Anregungen in der Kreisstellnahme und ist für den Erhalt der Bäume. Es handelt sich hier überwiegend um Bäume im Eigentum der Stadt, die für eine Fällung nicht vorgesehen sind. Die Notwendigkeit hierfür wird auch nicht gesehen. Eine bauleitplanerische Festsetzung der Bäume in diesem Änderungsverfahren ist daher auch nicht vorgesehen, zumal die vorliegenden Inhalte dieser Bebauungsplanänderung die Grünflächen des Friedhofes ohnehin nicht betreffen. Die Aussagen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Vorgaben der §§ 39 und 44 des BNatSchG.</p>
4.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
6.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
7.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	12.08.2019	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
8.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
9.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
10.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement, Frau Astrid Möller	-	Fehlanzeige	-
11.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
12.	Industrie- und Handelskammer	-	Fehlanzeige	-
13.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	11.07.2019	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.
14.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
15.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
16.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3	12.07.2019	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
			Einwände.	
			Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der militärischen LV-Radaranlage Brockzetel.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände bei der Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung, solange bei der Entfernung von 6,5 km zur LV – Radaranlage Brockzetel bauliche Anlagen eine max. Bauhöhe von 21 m ü.N.N. nicht überschreiten	Eine maximale Bauhöhe über NN ist weder im Ursprungsplan von 1970 noch in der 1. Änderung von 2016 festgesetzt. Sie ist auch nicht Inhalt der vorliegenden Änderung. Die Bauhöhe ist derzeit nur indirekt durch die Begrenzung auf 2 Vollgeschosse bestimmt. Inwieweit bereits der Gebäudebestand bei einer Geländehöhe von bis zu rund 11 m über NN die angegebene Bauhöhe von 21 m über NN einhält oder überschreitet, ist derzeit nicht bekannt. Im Hinblick auf mögliche Neubauten wird daher ein Hinweis in die Bebauungsplanbegründung aufgenommen, dass bei Bauhöhen über 21 m über NN die Bundeswehr im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist. Die Stellungnahme wird insofern als Hinweis zur Kenntnis genommen.
17.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	16.07.2019	Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
18.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-
19.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	23.07.2019	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. erhebt gegen die o.a. Bauleitplanung keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
20.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
21.	Avacon Netz GmbH	-	Fehlanzeige	-
22.	TenneT TSO GmbH	17.07.2019	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
23.	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	14.08.2019	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.07.2019.	Zur Kenntnis genommen.
			Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Zur Kenntnis genommen.
			In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Zur Kenntnis genommen.
			Auf die weiterführenden Dokumente wie Kabelschutzanweisung Vodafone, Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland, Zeichenerklärung Vodafone und Zeichenerklärung Vodafone Kabel deutschland wird hingewiesen.	Zur Kenntnis genommen.
24.	EWE Netz GmbH	31.07.2019	Vielen Dank für Ihre Nachricht vom 11.07.2019.	
			Die uns zugesandten Unterlagen haben wir zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis genommen.
			Die EWE NETZ GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
25.	Deutsche Telekom Technik GmbH	-	Fehlanzeige	-
26.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasser- verband	22.07.2019	Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel.: 04948-9180111, in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen. Öffentliche Verkehrsflächen sind von der Planung nicht betroffen. Die jeweiligen Bauherrn werden auf die Thematik hingewiesen. Zur Kenntnis genommen.
27.	Key Account Deutsche Post/DHL Group	-	Fehlanzeige	-
28.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
30.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	-	Fehlanzeige	-
31.	Ostfriesische Landschaft	18.07.2019	Gegen die 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau- denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet	Zur Kenntnis genommen. In der Bebauungsplanbegründung wird unter „Hinweise“ dieser zusätzlicher Hinweis mit aufgenommen. In der Bebauungsplanbegründung wird unter „Hinweise“ dieser zusätzlicher Hinweis mit aufgenommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen		Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
			sind, Bodenfunde anzuzeigen.		
32.	LGLN Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-		Fehlanzeige	-
33.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-		Fehlanzeige	-
34.	Nds. Landesforsten – Forstamt Neuenburg	-		Fehlanzeige	-
35.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-		Fehlanzeige	-
36.	Jägerschaft Aurich e. V., z. H. Herrn Dieter Schilling	-		Fehlanzeige	-
37.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Manfred Becker	-		Fehlanzeige	-
38.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-		Fehlanzeige	-
39.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-		Fehlanzeige	-
40.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz	-		Fehlanzeige	-
41.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-		Fehlanzeige	-
42.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-		Fehlanzeige	-
43.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-		Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
44.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-		Fehlanzeige -
45.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Hanssen	-		Fehlanzeige -
46.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Frau Fick-Tiggers	-		Fehlanzeige -
47.	Ev.-reformierte Kirche in NW-Deutschland	-		Fehlanzeige -
48.	Sielacht Stickhausen	12.07.2019	Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 7 in Wiesmoor gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
49.	LGLN RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung	-		Fehlanzeige -
50.	Gewerbeverein Wiesmoor e. V.	-		
51.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 4, z. H. Herrn Beekmann	-		Fehlanzeige -
52.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 3, z. H. Herrn H.-D. Schoon	-		Fehlanzeige -
53.	Ev.-luth. Kirchenamt Aurich	-		Fehlanzeige -
54.	Stadt Wiesmoor, FG 2.2, z. H. Frau Helga Schoon	-		Fehlanzeige -
55.	Gleichstellungsbeauftragte Frau Andrea Goller	-		Fehlanzeige -
56.	Entwässerungsverband Au-	-		Fehlanzeige -

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA und Rat am 20.08.2019
-----	------	-------	------------	---

rich

57.	Sielacht Bockhorn-Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
58.	Stadt Aurich	-	Fehlanzeige	-

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 2. Änderung des Bebauungsplans B 7 – „Schulstraße“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine Person hat die Unterlagen im Rathaus eingesehen.